Medienkompetenz bei Polizist*innen – Schlagwort oder Notwendigkeit

Schon der erste Griff morgens nach dem Augenöffnen geht bei den meisten ans Handy. Natürlich oft nur um das lästige Klingeln des Weckers abzustellen. Aber wenn man das Handy schonmal in der Hand hat, kann man schnell noch nachlesen und nachschauen, was in den letzten sieben Stunden Schlaf auf der Welt so alles los war. Bereits routiniert werden nacheinander Facebook, Whatsapp, Instagram und Twitter geöffnet.

Im Durchschnitt verbringen wir circa 3,7 Stunden am Tag an unserem Smartphone, die meiste Zeit davon tummeln wir uns in den sozialen Medien. Ein Viertel der Millennials (= die Generation, die zwischen 1980 und 2000 geboren wurde) guckt über 100-mal täglich aufs Smartphone. Eine entsprechende Medienkompetenz hat sich diese Generation selbst beigebracht.

Die Internetseite www.polizeiberatung.de beschreibt Medienkompetenz wie folgt: die Fähigkeit, selbstbestimmt, kreativ und sozial verantwortlich mit Medien umzugehen und sie zur Gestaltung der eigenen Lebenswelt, zur Teilhabe an sowie zur Mitgestaltung der (Informations-)Gesellschaft zu nutzen.

Impressum:

Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstenhofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpolg@t-online.de
ISSN 0937-4876



Wer mit seinem Handy diesen Code einscannt, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet. Klingt auf den ersten Blick einleuchtend und verständlich.
Klingt leider aber auch wie eine zum Auswendiglernen gedachte Definition für eine anstehende Klausur. In der Realität ist Medienkompetenz leider nicht ausreichend für alle Personen, die das Internet und die sozialen Medien nutzen, vermittelt. Erst kürzlich hat sich ein Mitglied hilfesuchend an uns —

Sicherlich findet jede*r von uns etwas aus seiner Vergangenheit – Taten, Aussagen oder Meinungen – auf die er oder sie heute beschämt zurückblickt. Ein Glück gab es damals noch keine Plattformen, auf denen so etwas auf ewig zum Beispiel in Form von Screenshots kursieren kann.

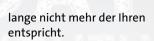
Für die Generation Z (Personen geboren ab 2000) hat sich dies



DPolG Rheinland-Pfalz – gewandt, da bei ihm eine dienstliche Überprüfung der charakterlichen Eignung anstand. Ausschlaggebend für die internen Ermittlungen waren Facebook-Einträge des Anwärters, die er in einem Alter von circa 14 Jahren getätigt hat.

Auch die neue Bundessprecherin der Grünen Jugend, Sarah-Lee Heinrich, musste sich kürzlich ebenfalls öffentlicher Kritik und sogar Morddrohungen ausgesetzt sehen, aufgrund von Tweets, die bereits vor einigen Jahren von ihr veröffentlicht wurden. jedoch geändert. Dank dem heutzutage sehr populären Sharenting wird es vermehrt vorkommen, dass sich junge Personen im Internet finden, ohne dass sie selbstbestimmt entscheiden konnten, was von ihnen veröffentlicht wird.

Daraus ergibt sich die spannende Frage, wie man mit Bewerber*innen umgeht, welche in jungen Jahren gesellschaftspolitische Ansichten im Netz veröffentlicht haben, die unter Umständen nicht der Wertevorstellung der Polizei entsprechen und die zum Zeitpunkt der Bewerbung auch schon



Rheinland-Pfalz

Es wäre interessant zu wissen, ob die Ablehnung eines Bewerbers oder einer Bewerberin mit personenbezogenen, fragwürdigen Veröffentlichungen im Netz (zum Beispiel auf Twitteraccount oder Facebook) rechtlich ausreichend begründet werden kann.

Die Generation Z wächst zweifelsohne mit einer gewissen Kompetenz in der Bedienung neuer Technologien auf. Kleinkinder wischen bereits auf ausgedruckten Fotos von rechts nach links und wundern sich, warum nicht das nächste Bild erscheint. Jedoch passiert es bei ebendiesen Personen oft, dass ein zu sorgloser Umgang mit den neuen Medien dazu führt, dass personenbezogene Daten auch Personen zugänglich gemacht werden, für die sie gar nicht bestimmt sind. So posieren viele gern in Uniform in sozialen Medien und wundern sich, warum das eigene Auto auf einmal mit zerstochenen Reifen in der Einfahrt steht.

Sieht man sich den aktuellen Lehrplan der HdP an, sucht man leider vergebens nach der Thematik "Medienkompetenz". Sicherlich wird in Modul 1 im Rahmen der Beamtenpflichten ein gewisses Maß an Sensibilität in Zusammenhang mit sozialen Medien angemahnt. Jedoch bleiben konkrete



Schulungen über die Tragweite und den Einfluss von geposteten Bildern, Videos oder Texten auch Jahre später auf das eigene Leben oder das Leben von Personen, welche zum Beispiel auf unachtsam geposteten Bildern zu sehen sind, aus.

Ein kompetenter und sensibler Umgang mit den Medien ist heutzutage mehr denn je ein wichtiger Teil des Selbstschutzes für die Kolleg*innen im Dienst. Gleichzusetzen mit der Eigensicherung bei realen Polizeikontrollen, die im Studium durch diverse Rollenspiele immer wieder thematisiert wird und damit in Fleisch und Blut übergehen soll.

Es geht bei dem Thema umso viel mehr, als um "was genau ist ein Feed und wie rum lege ich den an?" Medienkompetenz lässt sich in verschiedene Bausteine unterteilen:

- > Mediennutzung Effizienz, Lösung von Aufgaben und Problemen, rezeptive und achtsame Anwendung
- > Mediengestaltung aktive Teilnahme
- > Medienkunde Wissensstand über Medien und Umgang mit Geräten
- > Medienkritik analytische und bewusste Auseinandersetzung mit Medien

Jeder einzelne Baustein ist unerlässlich für eine selbstbestimmte Nutzung der aktuellen Medien. Insbesondere in Zeiten von Fake News, Deep Fakes und Verschwörungstheorien ist in der heutigen Zeit zumindest Basiswissen nötig, um nicht selbst Blendern und Rattenfängern auf den Leim zu gehen.

Dr. jur. Thomas-Gabriel Rüdiger, Leiter des Instituts für Cyberkriminologie an der Hochschule der Polizei Brandenburg, ist Vorreiter der Thematik Medienkompetenz und fordert bereits seit vielen Jahren, dass bereits an Grundschulen ein sogenanntes Medienfach verpflichtend eingeführt wird. Dabei reicht es laut seiner Aussage nicht, den Kindern lediglich zu vermitteln, was es alles an Medien gibt und was man damit machen kann. Seine Forderung geht deutlich weiter. Seit es Smartphones gibt, steigt die Anzahl an tatverdächtigen Kindern und Jugendlichen enorm an. Eine Theorie von Thomas-Gabriel Rüdiger ist, dass in dem digitalen Raum eine Straftat wie Beleidigung oder sexuelle Belästigung bereits als völlig normal angesehen wird.

In sozialen Medien geschultes Personal könnte zum Beispiel vermehrt auf ebensolche Personen, die nicht im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung und unseres Grundgesetzes agieren, leichter herausfiltern und im Optimalfall auch noch beweissicher zur Rechenschaft ziehen. Sozusagen eine Art digitaler Streifendienst im World Wide Web.

Ein Beispiel für den im Ansatz sehr guten, jedoch noch etwas hölzernen Umgang mit den sozialen Medien in Deutschland sind die sogenannten Insta-Cops. Während wir in Rheinland-Pfalz nur einen einzigen offiziellen Insta-Cop-Account haben (@felix polizeikl) gibt es in Niedersachsen ganze 24 offiziell genehmigte Accounts. Als Trostpreis liegt Rheinland-Pfalz nach Niedersachsen jedoch immer noch vor den restlichen Bundesländern, denn dort herrscht, was Insta-Cops angeht, gähnende Leere. Dabei stellt Umfragen zufolge gerade Instagram eine perfekte Plattform für Nachwuchswerbung dar, die noch dazu kostenfrei nutzbar ist. Außerdem verschiebt sich die Wahrnehmung des Berufs auf eine menschlichere Ebene und könnte so ebenfalls gleichzeitig für mehr Transparenz und Verständnis für das Berufsbild sorgen.

Leider wirkt die Darstellung auf den offiziellen polizeilichen Instagram-Accounts aktuell sehr einseitig/gezwungen. Dies bewirkt statt den erhofften Ohs und Ahs aufseiten der potenziellen Bewerber und der Bevölkerung nur ein müdes Lächeln. Wenn die Präsenz der Polizei in den sozialen Medien mehr sein soll als ein lahmer, dauerlächelnder digitaler Pappaufsteller, sollten auch die

unangenehmen Seiten des Berufs ungeschönt gezeigt werden. Dies sorgt nicht nur für Transparenz und Verständnis, sondern auch für Sympathie.

Natürlich ist das Vermischen von Privatem und Beruflichem insbesondere in Blaulichtfamilien an Beamtenpflichten und weitsichtigen Umgang mit sozialen Medien geknüpft. Aber wenn der Dienstherr gedanklich nicht langsam aus der Generation X (Personen geboren zwischen 1960 und 1970) herauswächst und mit der Zeit geht, bleibt nicht nur das Ansehen der Polizei, sondern auch die Bewerberzahlen im Keller.

Fakt ist, soziale Medien sind fester Bestandteil unserer Gesellschaft und prägen heutzutage jeden Menschen in nicht unerheblichen Maßen. Umso wichtiger ist für uns als DPolG Rheinland-Pfalz ein bewusster, verantwortungsvoller, aber eben auch menschlicher Umgang mit diesen neuen, digitalen Medien. Mit der richtigen Vermittlung der Gefahren, aber auch des Nutzens sozialer Medien in Zusammenhang mit dem Berufsbild der Polizei, lässt sich gewährleisten, dass ein immer größer werdender Teil der Kolleg*innen dafür Sorge tragen kann, den Beruf des Polizisten/ der Polizistin in einem besseren Licht erscheinen zu lassen.

Noriko Nagy, stellvertretende Landesvorsitzende

DPolG fordert eine Forschungsstudie zur Lebenserwartung von Polizeibeamt*innen

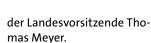
Die DPolG hat am Mittwoch, 22. September, mit einer Mahnwache vor dem Landtag auf ein offenkundig erschütterndes Problem aufmerksam gemacht: Die Lebenserwartung und das tatsächliche Sterbealter liegt bei der Polizei in Rheinland-Pfalz deutlich unter denen der übrigen Bevölkerung und auch unter den tatsächlichen Zahlen der übrigen Landesbediensteten!

"Fast wöchentlich müssen wir zutiefst betroffen Kenntnis davon nehmen, dass wieder einmal ein Kollege oder eine Kollegin im aktiven Dienst oder zeitnah an eine Pensionierung verstorben ist", sagt









Rheinland-Pfalz

Die DPolG hat in einer Informationsbroschüre Daten und Fakten zusammengestellt und allen Landtagsabgeordneten und der Landesregierung übergeben.

Diese steht auf der Internetseite der DPolG www.dpolgrlp.de zum Download bereit. ■

Unterwegs für euch – euer Landesvorsitzender Thomas Meyer

Besuch beim neuen Abteilungsleiter der Polizei, Dr. Dieter Keip

Bei dessen Amtseinführung leider verhindert, führten beide Kottenheimer - Dr. Keip kommt aus Kottenheim bei Mayen, Thomas Meyer wohnt dort – ein erstes Gespräch über aktuelle und kommende Herausforderungen bei der rheinland-pfälzischen Polizei, dem sicher noch einige folgen werden. Die DPolG wünscht Herrn Dr. Keip immer das richtige Maß für gute Entscheidungen und überreichte symbolisch einen "DPolG-Zollstock".

Teilnahme am Bundeskongress "Kommunale Ordnung und Verkehr"

Ein wichtiges Event ist der vom Behördenspiegel ausgerichtete zweitägige Bundeskongress, der dieses Jahr in Würzburg stattfand. In einem Impulsvortrag richtete der DPolG -Bundesvorsitzende Rainer Wendt den Blick auf die Koexistenz der vielfältigsten Verkehrsteilnehmer und deren Fortbewe-



gungsmittel. Hier sind Kommunen, die Polizei und die Politik gefordert, Lösungen vor Ort für ein sicheres Miteinander im Straßenverkehr zu sorgen. Marco Schäler, Geschäftsführer der DPolG-Bundesverkehrskommission, konnte in seinem Vortrag zum Thema Pedelecs die Anwesenden fachlich gekonnt mitnehmen und einen Ausblick in die künftige Verkehrssicherheitsarbeit geben.

Der DPolG-Fachverband Kommunaler Vollzugsdienst war mit den Kollegen Etienne Riebel, Simon Schweißthal und Marko Polak, Mitglied des Landesvorstands, vor Ort, um sich über die neuesten Entwicklungen, unter anderem im Bereich der Einsatzleitsysteme, für Kommunen zu informieren und auszutauschen.

Passend dazu äußerte sich

Sachsens Innenminister Wöller jüngst auf dem Europäischen Polizeikongress: "... die Kooperation mit den kommunalen Sicherheitskräften und Ordnungsdiensten muss verbessert werden. Das sei ... ein Ausdruck von sichtbarer Präsenz und wichtig für das Sicherheitsgefühl der Bürger ..."

Gesprächsauftakt und Kennenlernen – DPolG zu Gast beim Direktor der HdP

Zusammen mit Johannes Scherer, Einsatztrainer, Cassandra Poll, Studierende des 24. BA,

führte der Landesvorsitzende Thomas Meyer ein gut 90-minütiges Gespräch mit dem neuen Leiter der HdP, Herrn Uwe Lederer. Themen wie das Präsenzstudium beziehungsweise Hybridstudium, die problematische Lehrsaalgebäudesituation, die Anforderungen an die Studierenden seitens der Hochschule, die geringe Bewerberzahl und die Probleme des Hineinwachsens in die Polizeifamilie unter Coronaedingungen waren einige von weiteren Aspekten, die die Arbeit der DPolG im Sinne dauerhaft begleiten werden.





sion, die Leb

Im Monat November 2021 haben Geburtstag:

Caroline Fuchs-El Hassouni

Marco Werner

50 Jahre

Jens Deutsch

55 Jahre Oliver Sprinz

Axel Panten

65 Jahre

Matthias Renner Johann-Peter Berg

75 Jahre

Bernd Michels

79 Jahre **Gottfried Schulz**

Dieter Hoffmann 82 Jahre

Burkhard Nimmesgern



> Jede Stimme zählt – und das mit Recht!

Anfechtung der Personalratswahlen beim PP Koblenz

Am 17. November wird vor dem VG Mainz voraussichtlich ein Urteil gefällt. Ein Urteil zur Zulässigkeit der durchgeführten Personalratswahlen in den Polizeidirektionen Mayen und Neuwied sowie daraus sich ergebend auch das Ergebnis der Wahlen zum Gesamtpersonalrat beim PP Koblenz betreffend.

"Ach, da war ja was, wird sich der eine oder andere Wähler/die eine oder andere Wählerin vage erinnern." Vielleicht erinnert man sich auch daran, wie diese Personalratswahl unter Corona-Bedingungen abgelaufen ist. Der Casus knacksus bei dieser landesweit in Briefwahl durchgeführten Personalratswahl waren fast 20 Prozent ungültige Stimmen. Warum? Das soll jetzt das VG Mainz klären.

Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Kolleginnen!

"Wer keine Fehler macht, macht gar nichts." Deswegen gilt an dieser Stelle der Dank allen Wahlvorständen und Wahlhelfern für ihr "Machen". Passieren jedoch Fehler, die nicht heilbar sind und zur Ungültigkeit einer Wahl führen könnten, muss man, müssen wir als Organisation, als Polizei damit leben und von seinem Stimmrecht eventuell eben erneut Gebrauch machen. Insbesondere dann, wenn das Ergebnis dieser Wahl möglicherweise verfälscht war und den Kandidat*innen ein Nachteil entstanden ist. Das kann niemand wirklich wollen. Es geht schließlich um jede Stimme – bei jeder demokratischen Wahl. Und das mit Recht!

> Bericht aus dem Hauptpersonalrat

Der Hauptpersonalrat hat in seiner Oktobersitzung in der PI Landau folgende Punkte behandelt:

Auswahlverfahren zur Ausbildungsqualifizierung für die Ämter ab dem vierten Einstiegsamt 2022/2023 (17. Master DHPol); Ausschreibung

Die Anzahl der Dienstjahre im dritten Einstiegsamt wird zukünftig etwas stärker gewichtet.

Zusätzlich wird die Mindestnote bei Bewerberinnen und Bewerbern mit externem Masterabschluss angepasst. Bisher wurde bei Masterabsolventen, deren Prüfungsergebnis an der HdP die vorgeschriebene Mindestnote (beste 40 Prozent der Absolventinnen und Absolventen HdP) nicht erfüllte, die Mindestnote des jeweiligen Jahrgangs eingerechnet. Hierdurch gelang den auf diesem Weg Qualifizierten allerdings nur eine Platzierung im unteren Bereich der Rangfolgenliste. Um die besondere akademische Leistung eines Masterabschlusses zu berücksichtigen, wird nunmehr nicht die Mindestnote, sondern die Mindestnote plus 1 Punkt angerechnet. In den Fällen, in denen der Bachelorabschluss besser war als diese fiktive Note, wird das bessere Ergebnis gewertet.

Sonderlaufbahn IT-Kriminalistinnen und Kriminalisten (m/w/d) Qualifizierungskonzept und Lehrplan im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 2 LbVOPol

Der Hauptpersonalrat stimmte einem Qualifizierungskonzept und Lehrplan für IT-Kriminalistinnen und Kriminalisten zu.

Erweiterung DV IPEMA – Drittmittelfinanzierung von Personalausgaben

Das Land erhält für die Finanzierung von Personalausgaben bei der Umsetzung verschiedener Projekte regelmäßig Mittel von unterschiedlichen öffentlichen und nichtöffentlichen Institutionen. Die Erfassung dieser Daten im Personalverwaltungssystem IPEMA soll sicherstellen, dass diese

transparent und nachvollziehbar dargestellt werden

Hochschule der Polizei, Forschungsvorhaben "Kriminalistische Entscheidungsfindung"

Mit einem Forschungsvorhaben soll die kriminalistische Entscheidungsfindung eingehender untersucht werden.

Die anschließende Analyse und Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse soll ermöglichen, Optimierungspotenziale zu erkennen und konkrete Handlungsempfehlungen für die Aus- und Fortbildung sowie die praktische Dienstausübung der Polizei Rheinland-Pfalz zu erarbeiten.

Vorgesehene Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft "Interne Revision bei der Polizei RP"

Die Arbeitsgemeinschaft soll eine Schwachstellenanalyse im Bereich der Revision durchführen und mögliche Optimierungsbedarfe in folgenden Prüffeldern darstellen:

- > Freiheitsentziehungen/Gewahrsam
- > Asservatenverwaltung
- > Datenschutz/Datenabfragen
- > Restanten/Sachbearbeitung
- > Schieß- und Einsatztraining
- > Führungs- und Einsatzmittel

Einrichtung einer AG zur Vorbereitung und Begleitung der Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) im Verfahren DIALOG RLP im Polizeibereich

Zur Vorbereitung der Einführung der E-Akte im Polizeibereich soll eine landesweite Arbeitsgruppe (AG) auf der Ebene der PV-Leitungen eingerichtet werden. Die Einführung der E-Akte in den nachgeordneten Bereichen der Landesverwaltung soll gemäß Ministerratsbeschluss vom 11. Mai 2021 im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Einigungsverfahren gem. § 74 Abs. 4 LPersVG; Entlassung eines Polizeibeamten

Der Hauptpersonalrat stimmte einer Entlassung eines Probezeitbeamten aufgrund strafrechtlicher Verstöße und dem damit einhergehenden Vertrauensverlust seitens des Dienstherrn zu.

Fortentwicklung Leitbild

Dem HPR wurde ein Arbeitspapier vorgelegt, welches die notwendigen Schritte beschreibt, um die Überprüfung und die Fortentwicklung des Leitbildes der Polizei Rheinland-Pfalz vorzubereiten und durchzuführen. Die Fortentwicklung im eigentlichen Sinn soll erst ab dem Jahr 2025 erfolgen, weil unter anderem die Ergebnisse der angelaufenen Polizeistudie "INSIDER" dann vorliegen.

Evaluation zum gesünderen Arbeiten im Wechselschichtdienst der Polizei Rheinland-Pfalz

Vorgesehen sind zwei Befragungstermine, der erste im November dieses Jahres und auf Empfehlung der AHAB-Akademie der zweite Termin sechs Monate später im Mai 2022. Die Evaluation findet in Form einer Onlinebefragung statt, der entsprechende Fragebogen wurde dem Hauptpersonalrat zur Zustimmung vorgelegt.

Neufassung der Richtlinie über die polizeiliche Aufnahme von Verkehrsunfällen im Straßenverkehr

Der HPR stimmte der Neufassung der Richtlinie über die polizeiliche Verkehrsunfallaufnahme zu. Zuvor hatte das Innenministerium noch einige Änderungen in die Richtlinie mit aufgenommen, welche der HPR vorgeschlagen hatte.

Durchführung einer Anwenderbefragung durch die AG "Neubeschaffung LebEl"

Bezüglich der Neubeschaffung der LebEl-Ausrüstung soll eine Anwender*innen-Befragung durchgeführt werden. Dieser stimmte der HPR zu, hatte jedoch Bedenken, ob die Fragen in dem Fragebogen für normale Anwender*innen nicht zu speziell sind. Daher schlägt der HPR vor, den Fragebogen erst einmal an ein paar Probant*innen zu testen.